

Haus- und Landwirthschafts - Kalender.

Wohnungs-Kündigungs- und Ausziehtermine für die Stadt Wien.

Termine zur Kündigung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten:

vom 1. bis einschließlich	14. Februar,
" 1. " "	14. Mai,
" 1. " "	14. August,
" 1. " "	14. November.

Zur Räumung:

vom 1. bis einschließlich	12. Februar,	} Mittags 12 Uhr eines jeden Tages.
" 1. " "	12. Mai,	
" 1. " "	12. August,	
" 1. " "	12. November	

Wenn nicht ein anderes Verhältniß besteht oder eingegangen wird, gelten in der inneren Stadt Wien halbjährige, in den übrigen Bezirken Wiens und in den sämtlichen Ortschaften Niederösterreichs vierteljährige Kündigungsfristen für Bestandsverträge, und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der inneren Stadt Wien nur im Mai- und November-Termine (II. und IV. Quartal), in den übrigen Bezirken Wiens aber und in den übrigen Ortschaften auch noch im Februar- und August-Termine (I. und III. Quartal) mit Beobachtung der für jeden dieser Termine oben angeführten Zeitbestimmungen stattfinden kann.

Die Aufkündigung äußert ihre Wirkung erst auf den darauf folgenden Ausziehtermin.

Mit der Räumung der Wohnungen und sonstigen Localitäten ist so vorzugehen, daß nach gehörig geschehener amtlicher Aufkündigung der ausziehende Bestandmann bis zur Mittagsstunde des 6. Februar — 6. Mai — 6. August — 6. November mit der Räumung eines Theiles der Wohnung oder Localität den Anfang zu machen und der einziehenden Partei zur Unterbringung ihrer Effecten einen hinlänglich schicklichen Platz einzuräumen hat, und daß sodann bis zur Mittagsstunde des 12. Februar — 12. Mai — 12. August — 12. November die Wohnung oder Localität vollständig geräumt sein müsse.

Sollte der letzte Tag der zur Aufkündigung oder zur Räumung der Wohnung oder Localität bestimmten Frist auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist zur Aufkündigung bis an das Ende, und zur gänzlichen oder theilweisen Räumung der Wohnung oder Localität bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

Wird die Miethen für den Sommer oder für den Winter geschlossen, so hat sich die Dauer derselben in Ermanglung eines besonderen Uebereinkommens bei der für den Sommer gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das II. und III. Quartal, bei der für den Winter gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das IV. und das nächstfolgende I. Quartal zu erstrecken.

Miethverträge mit monatlicher Zinszahlung sind spätestens 14 Tage vor Ablauf des Monats zu kündigen. Endet der Monat an einem Sonn- oder Feiertag, so ist die Wohnung 14 Tage vor dem darauffolgenden Werktag zu kündigen. Die Räumung hat bis zur Mittagsstunde des dem Ablauf des Monats folgenden Tages zu geschehen.

Hausordnung für Wien.

Die Wohnparteien sind gehalten, Stiegen, Gänge und Wassermuscheln rein zu halten, in den Küchen kein Holz zu hacken, keine Wäsche zu waschen, auf die Dachböden keine Asche (wegen Feuergefahr) zu tragen, in die Aborte keinen Mist zu schütten, auf den Gängen keine Teppiche zu klopfen und keine Staubtücher zu den Gassenfenstern auszubeten. Auch dürfen daselbst weder Kleider oder Bettwäsche zur Lüftung ausgehängt, noch Blumenbeete oder Blumentöpfe gehalten werden. Clavierpiel oder lärmende Beschäftigung, Unterhaltung soll, um die Nachtruhe der Nachbarparteien nicht zu stören, in der Regel nicht über die Sperrstunde ausgedehnt werden.

Die Hauscanäle sind monatlich einmal zu räumen. Hausböden dürfen mit Licht nicht betreten werden.

Vorschriften für den Holz- und Kohlenbezug in Wien.

Kohlen dürfen weder auf der Straße, noch auf den Trottoirs abgeladen werden, sondern müssen unmittelbar in den Keller gebracht werden. Holz darf im I. Bezirk vor Häusern mit ungeraden Nummern nur am Montag, Mittwoch oder Freitag, vor Häusern mit geraden Nummern nur am Dienstag, Donnerstag oder Samstag abgeladen werden.

Wiener Diensthoten-Krankencasse.

Gemäß der Gefindeordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist jeder Dienstgeber verpflichtet, erkrankte Diensthoten in ein Krankenhaus abzugeben, falls häusliche Pflege nicht ausreichend wäre. Hierbei sind die Kosten nach der geringsten Gebührenklasse (täglich 1 fl.) bis zur Herstellung oder, wenn der Dienst aufgekündet und der Diensthote polizeilich abgemeldet wird, bis zu einem Monat vom Dienstgeber zu bestreiten. Derzeit beträgt die Gebühr im k. k. allgemeinen Krankenhause, im k. k. Krankenhause Wieden, im k. k. Krankenhaus „Rudolfsstiftung“ täglich fl. 1, und im israelitischen Spital monatlich 18 fl.

Es ist daher allen Dienstgebern dringend zu empfehlen, der Diensthoten-Krankencasse beizutreten, wodurch bei Erkrankungsfällen die obenwähnten Auslagen gänzlich entfallen. Der jährliche Beitrag zur Diensthoten-Krankencasse ist derzeit mit 1 fl. 10 kr. (zahlbar im Januar und Juli) festgesetzt. Anmeldungen und Beiträge werden entgegengenommen bei der städtischen Hauptcasse, I. Raßhaus, Lichtenselgasse 2, 5. Stiege, dann in allen Bezirksämtern der Gemeinde. Hierbei ist der polizeilich vidirte Meldezettel des Diensthoten vorzuweisen, wofür ein Krankenbuch ausgefertigt wird.

Erkrankt ein Diensthote, so ist das Krankenbuch an der städtischen Hauptcasse vorzuweisen, wobei eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufnahme des Diensthoten in das betreffende Krankenhaus ausgegeben wird. Dies gilt auch für den Fall, als Diensthoten in Spitälern außerhalb Wien bis zur Dauer von 30 Verpflegstagen untergebracht werden.

Wird der Diensthote gewechselt, so ist keineswegs neuerdings ein Beitrag zu leisten. Bei Ueberstellungen von einem Bezirk in einen anderen ist bei der früheren Bezirkskanzlei die Anzeige hiervon zu machen. Auch innerhalb eines Halbjahres kann man der Krankencasse beitreten, jedoch treten die Begünstigungen erst 14 Tage nach geleisteter Zahlung ein. Tritt ein Dienstgeber der Krankencasse bei, wenn der Diensthote schon krank ist, so wird für selben keineswegs Zahlung geleistet.

Leichenbestattungs-Tarife

(für I.—X. Bez., XIV. und XV. Bez., Neulerchenfeld, Währing, Döbling)

der „Concordia“, „Entreprise de pompes funebres“ und „Pietät“.

Todtenbeichangebühr für Wien fl. 1.—.

C l a s s e	mit	ohne	Zuschlag v. d. Linie zum Central-Friedhof oder nach Baumgarten
	A u f b a h r u n g		
2. Classe complet	fl. 300	fl. 250	fl. 20
3. " "	" 180	" 150	" 15
4. " "	" 130	" 115	" 12
5. " "	" 70	" 60	" 8
6. " gefahren	—	" 35	" 7
6. " getragen	—	" 30	" 7

Bei Leichenbegängnissen in den äußeren Bezirken Wiens, wo sich Friedhöfe zunächst befinden und die Leiche bis dahin getragen wird, ist auch die Musikcapelle in diesen Preisen inbegriffen. Für Personen unter 15 Jahren eigene blaue, mit Silber verzierte Wagen mit Schimmelbespannung 2c.

Bis einschließlich der 5. Classe ist Aufbahrung und Gala-Leichenwagen vorgesehen. — Beförderung der Leidtragenden in vierstigen Trauer-Equipagen oder achtfstigen Wagen nach besonderer Vereinbarung; Fialer 3 fl., Einspänner 2 fl. 20 kr., Gesellschaftswagen 5 fl. — Grabstelle am Central-Friedhof 3 fl., Kinder unter 10 Jahren 1 fl. 50 kr.; Einzelgräber (dürfen 3 Leichname aufnehmen) oder „eigene“ Gräber 50 fl. für die Beilegung neuer Leichen je 25 fl., Renovationsgebühr nach je 20 Jahren der letzten Bestattung einer Leiche 20 fl. — Auskünfte über Gräber im städtischen Todtenbeschreibamte I. Lichtenselgasse 2, im Friedhof-Stadtbureau I. Kolowratring 9 und V. Friedhofs-Verwaltungskanzlei.

Für alle Confessionen:

a) „Concordia.“

Bestell-Orte: Central-Bureau: VII. Dreilaufergasse 9. — I. Rüntnerstraße 22. — II. Laborstraße 61. — III. Pfarrgeb. St. Rochus. — Erdbergstraße 41. — Rennweg 32 u. 91. — IV. Hauptstraße 25. — Favoritenstraße 42. — V. Magleinsdorferstraße 54. — VI. Gumpendorferstraße 119. — VII. Westbahnstraße 17. — Lerchenfelderstraße 111. — VIII. Alserstraße 17 und Schlüsselgasse 18. — IX. Währingerstraße 6 und 8. — Servitengasse 7. — Pfarrkirche Lichtenthal. — X. Kepplerplatz 9. — XIII. Gading und Hütteldorf, Anhofstraße 1; Giesing, Josefsplatz 5, Zieglergasse 6; Lainz und Speising, Hauptstraße 25; Ober- und Unter-St. Veit, Anhofstraße. — XVII. Hernals, Pfarrgebäude; Dornbach, Pfarrgebäude. — XVIII. Währing,

Kirchengasse 36. — XIX. Döbling (Central-Bureau); Grinzing und Heiligenstadt, Kirchensplatz. — Floridsdorf, Hauptstraße 29; Kaltententgeben, Hauptstraße; Klosterneuburg und Kitzendorf, Hauptplatz, obere Stadt; Kierling, Maithal 146; Mauer, Hauptstraße 41, Maria-Engersdorf, Rendorfergasse 3; Maria-Lanzendorf, Hauptstraße; Perchtoldsdorf, Hauptplatz; Bösau, Friedhof; Weidlingau-Hadersdorf und Mariabrunn, Mühlbachgasse 4.

b) „Entreprise de pompes funèbres.“

Direction und Depots: IV. Goldegggasse 19. — Niederlage: I. Kärntnerstraße 21. — Anmelde-Kanzleien: I. Kärntnerstraße 21, Dopolzergasse 4. — II. Praterstraße 19. — III. Hauptstr. 56. — IV. Goldegggasse 19. — V. Hundstürmerstraße 75. — VII. Mariahilferstraße 64. — VIII. Lerchenfelderstraße 44. — IX. Akerstraße 30. — XIII. Hiezing, Lainz. — XV. Schönbrunnerstraße 44. — XVI. Dufkinger Hauptstraße 45. — Baden, Pfarrgasse 5. — Uggersdorf, Floridsdorf, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Liesing, Mauer, Maria-Engersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf.

c) „Pietät.“

Haupt-Bureau: I. Stefansplatz 1. — Filialen: I. Augustinerstraße 7, Petersplatz 9, Michaelerplatz 6, Freunngasse 6, Schulhof 1, Schottenhof, Postgasse 4. — II. Pfarre St. Leopold, Pfarre Karmeliter. — III. Weißgärber Pfarrhof. — IV. Pfarre Allee-gasse 1, Pfarre Paulaner, Pfarre Carolinenplatz. — V. Pfarre Maßleinsdorferstraße. — VI. Maria-Herz-straße 27 und 51 und Pfarre zur heil. Mariahilf. — IX. Maximilianplatz 7. — XVIII. Währing, Maynkogasse 13 und Pfarrhof. — XIX. Ober-Döbling, Kirchengasse 4.

Begräbnisgebühren der Wiener Gemeinde A. B. u. H. B.

Anmeldestellen: Beim Küster I., IV. und XVIII. Bezirk.

Evangelischer vereinigter Friedhof: Außerhalb der Maßleinsdorferlinie.

A. Gräfte und Gräber.

I. Fam.-Grab 2. Kat. Lit. G	fl. 60.—
— 2. Kat. Lit. A.	„ 45.—
Beilegung bei Erwachsenen	„ 18.—
— bei Kindern unter 10 Jahren	„ 10.—
II. Allg. Schacht für Erwachsene	„ 1.—
— für Kinder unter 10 Jahren	„ —.50
Für jede Leiche auf fremden Friedhöfen für Erwachsene	„ 1.50
Für Kinder unter 10 Jahren	„ 1.—

B. Für das Geläute.

1. Der kleinen Glocke	fl. —.25
2. „ beiden Glocken	„ 2.—

C. Todtengräbergebühren.

1. a) Fam.-Gr. Lit. B und C.	fl. 4.—
b) „ „ Lit. A und E.	„ 3.—
c) Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab	„ 1.50
2. Erneuerung eines Einzelgrabes	„ 1.50
3. In den Schacht	„ —.50

Leichenwagen-Wartegeld bei Einsegnung in der Kirche: Sechsspänner 3 fl., Vier-spänner 2 fl., Zweispänner 1 fl. Leichenkutschergebühren: Sechsspänner 1 fl. 5 kr., Vier-spänner 70 kr., Zweispänner 35 kr. per Kutscher. Todtenkammer-Beisetzgebühr: 60 kr., für eine nicht hier zu beerdigende Leiche 1 fl. 20 kr. Beiträge zu den Grati-sleichen (für von einer anderen Leichenbestattungsgesellschaft besorgte Leichen): Für einen Schacht 6 fl., Familiengrab 15 fl., Grube 20 fl., bei Kinderleichen unter 10 Jahren 5 fl. Kapellen-Beisetzgebühr: Doppelquartett in der Kirche 17 fl., einfaches 12 fl., in der Friedhofskapelle 18 fl., einfaches 13 fl. Die Stolgegebühr muß an dem Sterbeorte stets, an dem Begräbnisorte nur bei neuerlicher Einsegnung ebenfalls bezahlt werden.

4. Auf fremdem Friedhofe:

a) bei Erwachsenen	fl. 1.—
b) bei Kindern unter 10 Jahren „	„ —.50

D. Leichenträger.

Bei getragenen Leichen oder bei Spänn.	
Wagen für jeden Mann	fl. 1.70
Bei mittleren Leichenwagen	„ 2.—
Bei 4- oder 6spänn. Wagen per Mann „	2.50
Für das Tragen der Kinderleichen unter 2 Jahren auf den Friedhof, je nach der Entfernung fl. 1.70 bis „	2.—

E. Gebühren für die Bahre.

Bahre, Bahrtuch und Crucifix	fl. 1.20
Für die Bahre und Crucifix	„ —.60
„ „ Bahre	„ —.40

F. Leichenwagengebühr.

Die alten neun Bezirke bis zum evangelischen Friedhof:	
Gala-Leichenwagen, sechsspännig	fl. 30.—
— mit vier Pferden	„ 18.—
Mittl. Leichenwagen mit zwei Pf. „	8.—
Geschlossen, zweispännig	„ 4.20

Allgemeiner Verschleiß-Tarif der Tabak-Fabricate der k. k. österr. Regie

in den Trafiken und in der Tabak-Verschleiß-Niederlage, I. Riemergasse 7.

Abkürzungen: f. = fein, ff. = feinst, mf. = mittelfein, ef. = extrafein, gr. = grossetta, s. = sottile.
 —* Die Schnupstafeln sind im Großen in Dosen zu 1/2 und 1/4 kg erhältlich, die Sorten 2, 3, 5, 6, 13, 14, 17, 18, 19 nur in Cartons zu 1/4 kg.

Preise in Kreuzern.

A. Schnupstafeln.*		1/4	1
		Kilo	Deta
1. Wiener Kapé		100	04
2. Scaglia di lusso, gr. od. s.		100	04
3. Scaglia di lusso ad uso Trento		100	04
4. Nostran scagliato, gr. od. s.		100	04
5. Levante		75	03
6. Debröer		75	03
7. Sanspareil		75	03
8. Tiroler		75	03
9. Hainburger Kapé		75	03
10. Hainburger feinförnig		75	03
11. Galiz. Kapé		75	03
12. Galiz. feinförnig (Albanier)		75	03
13. Scaglia paësana fina		75	03
14. Radica paës, fina gr. od. s.		75	03
15. Feiner Nostran		75	03
16. Inländischer		50	02
17. Scaglia paës. II.		50	02
18. Foglia di Levante s.		50	02
19. Radica paës. mischiata		50	02
20. Alte f. Radica d'Albania		50	02
21. Grenzschmupstafel, grobförnig		75	15
22. " feinförnig		75	15
23. Scaglia naturale		37.5	1.5
24. Scaglia fermentata		37.5	1.5
25. Nostran Radica		37.5	1.5
26. Radica (Dalm.)		37.5	1.5

B. Geschnittene Rauchtabelle.

		1/4	2.5
		Kilo	Deta
1. ff. Türkischer		190	36
2. f. Türkischer (Maced. f. Eig.)		115	24
3. f. Asiatischer		80	16
4. f. Herzegowina		83	17
5. mf. Türkischer		63	13
6. Drama		40	08
7. Barinas		62	—
8. Knaster		—	07
9. Krull		43	09
10. ef. 3 König		38	07
11. ff. Ungarischer Cig.-Tabak		—	07
12. f. Ungar. (2 Deta)		31	05
13. mf. Ungar.		20	04
14. f. Galizier		20	04
15. Türl. Grenzrauchtabak	25 g	4.0	fr.
16. Grenzrauchtabak (II. Sorte)	125 g	13	fr.
17. " (III. Sorte)	30 g	3	fr.
18. Landtabak, in Paketen	70 g	9	fr.
19. Landtabak (in allen Verwaltungsgebieten mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina), in Briefen	35 g	4	fr.
20. Landtabak in Galizien und Bukowina, in Briefen	40 g	4	fr.

C. Gespunste.

		10
		Deta
1. Hanauer Rollen		17
2. Rollen und Stämme		13
3. Nordcir. Rauchtabel		09
Nur für die Grenzländer:		
4. Borsarberger Rauchtabel		06
5. Kübeltabak		06
6. Jablotower Strutliß 7 Deta		08

D. Inländische Cigarren.

		1 St.
1. Regalitz lit. A. A.		0.9
2. lit. A. Trabuco		0.8
3. lit. B. B. Britannica		0.7
4. lit. B. Millares		6.5
5. lit. C. Panetelas		6.5
6. lit. D. Cuba		6.0
Nr. 1-6 in Kisten zu 100 St.		
7. lit. E. Cuba-Portorico		5.0
8. lit. F. Portorico		3.5
9. lit. G. F. Virginier		5.5
10. lit. G. G. Bevey		4.0
11. lit. G. K. Kurze Virginier		3.5
12. lit. H. Gemischte Ausländer		2.5
13. lit. K. Kleine Inländer		1.5

E. Echte Havanna-Cigarren.

		4 St	1 St
1. Regalia Britannica		110	27
2. Regalia Londres		90	22
3. Regalia media		74	18
4. Londres		64	13
5. Galanes		50	12

F. Cigaretten.

In Cartons zu 50 und Büchsen zu 10 Stück.

		50	10	1
		St.	St.	St.
1. Austria mit Mundstück	150	—	3.0	
2. Stambul ohne Mundstück	125	—	2.5	
3. Sultan mit Mundstück	100	—	2.0	
4. Damen mit Mundstück	75	—	1.5	
5.*) Herzegowina mit Mundstück	75	—	1.5	
6.*) Sport ohne Mundstück	50	—	1.0	
7.*) Zenidje mit Mundstück	50	—	1.0	
8. Drama ohne Mundstück	25	10	0.5	
9. Virginier mit Mundstück	25	—	0.5	
10. Ungarische ohne Mundstück	25	—	0.5	

*) Je 100 Stück.

Landwirthschaftlicher Haus-Kalender.

Jänner.

Ackerbau. Im Jänner hat man seine ganze Aufmerksamkeit dem Dünger zuzuwenden, da die Arbeiten in Felde sonst ruhen; deshalb führe man Dünger, Schlammerde, Sand auf schwere Böden, führe Erde neben die Düngerkäufen, um solche damit während des Jahres bedecken zu können.

Weinbau. Man führt in diesem Monate Dünger und trägt ihn in die Weingärten; auch kann man bei wenig gefrorenem Boden rigolen. Anlauf und Herrichtung der Steden. Abziehen des Weines, Pressen des Rothweines und des Lagers.

Obstbau. Düngen der Obstbäume, Anspitzen derselben und Abschaben der Rinde. Entfernen der Raupennester. Beschneiden der Spalier- und Zwergbäume.

Forstwirthschaft. Einammeln des Eschenamens, der Kiefer- und Fichtenzapfen. Kneuzeln durch Heizapparate. In den Auen und Wäldern, in den Niederungen ist die Holzsägerei zu betreiben; bei gehöriger Schneedecke auch in den Befamungs- und Nischschlägen. Die Schneebahn ist zur Holzbringung und Abfuhr zu benützen.

Bienenzucht. Bei dem Bienenhocke hat man während des ganzen Winters fleiß nachzusehen, ob keine Mäuse eingebracht sind. An sonnigen Tagen bedeckt man sie, damit die Bienen nicht fliegen.

Hauswirthschaft. Die Rechnung für das verfloffene Jahr machen.

Februar.

Ackerbau. Das Düngersfahren geht auch in diesem Monate weiter. Bei eintretendem Thauwetter hat man die Wasserfurchen rein zu erhalten. Bei günstiger Witterung kann man schon Haser säen.

Wiesenbau. Man reinige die Wiesen und wässere dieselben mit dem Thauwasser. Auch kann man Neuanlagen in diesem Monat begonnen werden.

Weinbau. Düngen der Weingärten, Rigolen und Neuanlagen. Bei günstiger Witterung beginne man mit dem Schneiden und Begraben.

Obstbau. Beschneiden und Reinigen der Obstbäume. Verebeln aus der Hand im Zimmer. Bei günstiger Witterung können die Kirsch- und Pfäumen auch schon im Freien veredelt werden.

Hopsenbau. Aufräumen, Beschneiden der Hopsensköbe und Düngen derselben.

Gartenbau. Bei günstiger Witterung können schon auf frühe Rabatten Salat, Spinat, Erbsen, Sellerie, Möhren gesät werden. Mistbeete werden hergerichtet und eingesät.

Forstwirthschaft. Fortsetzung des Samentkneuzens und Sammeln der Kiefernzapfen. Die Stupfer sind zu schneiden und einzuschlagen.

Fließiger Betrieb der Fällungen, sowie auch bei vorhandener Schneebahn die Holzbringung fortzusetzen ist.

März.

Ackerbau. Man sät Haser, Möhren, Mohn, Anis, Kummel, Runkelrüben, Kohlstrüben, Sommererbsen und Sommerroggen. Auch auf dem Gartenbeete sät man Rüben, Tabak und Kraut zum Versetzen. Die Kleefelder sind zu reinigen, Getreidefelder, besonders im Sandboden zu walzen.

Wiesenbau. Gedüngte Wiesen werden abgereicht. Die Bewässerung wird fortgesetzt, das Eggen mooriger Wiesen ist zu empfehlen. Aufstreuen von künstlichen Düngemitteln, besonders Asche und Seifensterversäse.

Weinbau. Das Aufziehen und Beschneiden der Reben fällt in diesen Monat; bei trockener Witterung kann schon gehauen werden. Begraben — Schnitt- und Sturzreben machen. — Neue Weingärten mit Wurzelreben setzen. — Im Keller müssen die Weine vor der zweiten Gährung abgezogen werden.

Obstbau. Schneiden um die Obstbäume machen. — Puzen, Beschneiden. Neue Baumschulen werden angelegt, neue Beete mit Samen besät. Obstbäume versehen.

Gartenbau. Die Ansaat der Gartengewächse geht fort. Aussetzen der Samenpflanzen. Spargelbeete reinigen. Alle Aufmerksamkeit hat man auf die Pflanzenbeete zu richten, sowohl innerhalb als außerhalb der Mistbeete.

Bienenzucht. Die Stöcke sind zu reinigen. Die Fluglöcher werden noch klein belassen. Das Rauben des Honigs findet jetzt gerne statt. Schwache Stöcke sind zu füttern.

Forstwirthschaft. In warmen Gegenden ist die Frühjahrssägerei zu Nadelholz- und Eschenlaaten nicht zu übersehen. Die Stupfer sind zu schneiden, in Wasser oder im Boden aufzubewahren und mit der Pflanzung zu beginnen.

April.

Ackerbau. Es wird gesät Gerste, Sommerweizen, Kleefamen, Hanf, Flach, Kartoffeln gestekt. Getreide-

felder werden geeget, oder bei zu großer Leppigkeit geschröpft. Klee gipfen.

Wiesenbau. Die Bewässerung der Wiesen wird noch ausgeführt; auch kann man noch mit Vortheil künstliche Düngemittel anwenden.

Weinbau. Hauen und zwar tief. — Reben in die Nebenschule einlegen. — Setzen neuer Weingärten.

Obstbau. Baumschulen anlegen. — Verebeln, besonders Kirsch und Birnen. — Steinobst sollte schon veredelt sein. — Die Saaten gehen auf und müssen gereinigt und vor den Frösten geschützt werden.

Hopsenbau. Man kann jetzt noch Hopsen beschneiden und düngen. Neue Anlagen werden mit Fuchern ausgestattet.

Gartenbau. Man sät noch den Rest von Samen, Fenchel, Kohlrüben, Sellerie, Sommerrettig, Porree, Artischofen, Erbsen, Frühbohnen, Carbonen. Kopfsalat und Frühkraut ist aus den Mistbeeten zu versehen. Spargelbeete anlegen.

Forstwirthschaft. Die Laubholz- und Kiefernplantagen müssen beendet werden. Das Nadelholzplantagen fortsetzen, ebenso die Stupfer verpflanzen. Die Ausbesserung der älteren Kulturen und die Saat im Freien beginnt. — Die Gewinnung der Fichtenlöcher beginnt, ebenso die Schwarzföhrenharzung im milderen Klima.

Mai.

Ackerbau. Man kann noch mit Vortheil Mais und Hanf aussäen und auch Kartoffeln stecken. Im Mai beginnt der erste Schnitt von Grünfutter, besonders Incarnatklees und Futterroggen, auch von der Luzerne und steierischem Klee.

Wiesenbau. Man wässere nur noch mit hellem Wasser bei eintretender Trockenheit.

Weinbau. Anfangs Mai hat man sich durch Räucher vor den Frühjahrserfrieren zu schützen. — Der junge Antrieb wird ausgebrochen (Räten) — Anheften. Neue Weingärten werden jetzt am besten mit Sturzreben ausgestattet.

Obstbau. Im Mai hat man auf die Vertilgung der Raupen und sonstigen Insecten zu schauen. — In der Baumschule löst man die Populirbänder, wenn sie einschneiden. — Frisch ausgegangene Kirsch- und Birnplantagen versorgen.

Hopsenbau. Die Stangen werden gestekt und von den erscheinenden Trieben die drei stärksten angebunden, die übrigen entfernt.

Gartenbau. Die Beete sind stets rein zu erhalten. Kohlplantagen aller Art werden versetzt, auch hänselt man nochmals Kohlrabi, Blumenkohl, Sprosskohl. Bohnen und Kürbisse werden gesät.

Forstwirthschaft. Die Nadelholzplantagen und Saat in höheren Gebirgen muß beendet sein. — Der Mistkäfer muß in Fanggräben und Binden gefangen werden. — Die Fichtenrinde wird zur Lohse geschält. — In diesen Monat fällt das Schälen der Eichenrinde. Barkgewinnung — Korbweiden werden im ersten Saft am besten geschnitten, da sie leicht zu schälen sind.

Bienenzucht. Im Mai kommen die ersten Bienenwärme.

Seidenzucht. Die Eier werden Anfangs Mai, kurz bevor die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, ausgelegt.

Juni.

Ackerbau. In diesem Monate muß man fleißig mit der Haut arbeiten, um gesäte und gestekte Pflanzen vom Unkraut rein zu erhalten. — Es werden Burgunder, Tabak, Kopfkohl und Weibstarden ausgepflanzt. Klee wird zu Heu gemäht.

Wiesenbau. Bei trockenem Wetter wird mit dem Wässern fortgesetzt. Bierzehn Tage vor der Heuernte wird nicht bewässert. Dreimähdige Wiesen werden zu Heu gemäht.

Weinbau. Es wird das zweite Mal behauen, mit dem Ausbrechen und Bändeln fortgesetzt, jedoch nicht während der Blüthezeit. Sturzreben können noch gesät werden. — Der Wein im Keller ist im Auge zu behalten, da er die zweite Gährung beginnt. Kellerfenster sind zu schließen und mit Hasen zu versehen.

Obstbau. In der Baumschule hat man den Verband bei Bereclungen abzulösen. Die Seitenweige der Hochstämme in den Baumschulen werden eingekürzt. Bei Zwerg- und Spalierbäumen fährt man den Sommerchnitt aus.

Hopsenbau. Der Hopsen wird angehäufelt und die Ranken angeheftet, die unteren Seitenranken entfernt.

Gartenbau. Auspflanzen von Kohlforten. — Die Bohnen erhalten Pfähle. Sommerendvie wird gebunden. Winterendvie wird gesät.

Forstwirthschaft. Ulmenamen zu sammeln und sofort anzubauen. — Vertilgung des Mistkäfers. — Aufarbeiten

der vom Vorkantler angegriffenen Stämme und Werten von Fungbäumen. — Sarzjammeln bei Fichten und Kiefern.
Bienenzucht. Die Bienen schwärmen um diese Zeit am meisten. Die Honigtracht ist sehr stark und können daher bei starken Stöcken Auf- oder Unterfäße gemacht werden.

Juli.

Ackerbau. In diesem Monat fällt die Roggenernte, Rapserte, die Heumahd und die Ernte der Frühkartoffeln. Von der Luzerne wird schon der zweite Schnitt genommen; auch Gerste und Weizen wird in frühen Gegenden geschnitten. Das Hauen und Häufeln der Hackfrüchte ist fortzusetzen. Die neuen Rapsfelder werden hergerichtet.

Wiesenbau. Die Heuernte wird fortgesetzt und nach derselben sogleich mit dem Bewässern begonnen.

Weinbau. Hauen und Binden. — Die Pfähle nach festigen Winden nachzusehen.

Obstbau. Das Decliren beginnt bei Wildlingen, welche noch im Saft seihen und wenn man schon ausgereifte Äpfel hat.

Kopfbau. Das Anbinden und Ausbrechen der unteren Seitentriebe wird fortgesetzt; auch ist es gut, wenn man die Blätter zunächst dem Boden auf vier Fuß Höhe entfernt, weil von den unteren Blättern aus sich die Blattläuse vermehren.

Gartenbau. Man säet Herbstmöhren, Rüben, Endivie, Spinat, Salat und Winterrettige. Gewürzpflanzen sind vor der Blüthe zu schneiden und zu trocknen.

Bienenzucht. Schwärme in diesem Monate werden selten über den Winter schwer genug; man unterdrückt dieselben deshalb. Das Uebertragen der Bienenstöcke in Feidegegenden findet in diesem Monat statt.

Forstwirthschaft. Entwässerungsgräben werden geputzt und wo nöthig neue angelegt. Besonders aufmerksam Auge auf die schädlichen Forstinsecten. Aufarbeitung der Windbrüche und Dörrlinge. Holzgewinnung.

August.

Ackerbau. Kleesamenernte. Wintertraps wird ausgefäet. Stoppelfelder werden entweder zur Brache umgefäet oder in dieselben Stoppeltraps oder zur Grünbindung Wicken eingefäet. — Die Mohnerte ausgefäet. Der Hauf wird gesammelt.

Wiesenbau. Fortsetzung des Wässerns. In diesem Monate kann man noch bei feuchter Witterung mit Vortheil neue Wiesen ansetzen, später ertriert die junge Saat leicht.

Weinbau. Hauen und Binden. Die Seitentriebe werden rein ausgebrochen und gegen Ende des Monats die Gabel eingefäet.

Obstbau. Das Decliren wird vorzugsweise im August bei allen Obstsorten ausgefäet; vierzehn Tage nach diesem Geschäft müssen die Declirbänder aufgeschnitten werden, Kerne von Steinobst sogleich nach dem Sammeln in den Boden gelegt.

Kopfbau. Gegen Ende dieses Monats fällt die Hopfenernte, das Rupfen und Trocknen derselben.

Gartenbau. Sammeln von reifen Samen. Zwiebel wird geerntet. Winterlohsorten werden ausgefäet. — Erbberpflanzen werden verjett.

Bienenzucht. Schwere Stöcke werden getödtet oder besser ausgezogen und mit anderen vereinigt.

Forstwirthschaft. Gegen Ende des Monats kann schon Birkenflame gesammelt werden. — Es ist streng über die Waldfeuer zu wachen, da jetzt das Raumholz am meisten dürr ist und leicht brennt.

September.

Ackerbau. Ernte von Kukuruz und Kartoffeln. — Aussaat von Roggen und Wintergerste, vorzugsweise zu Grünfutter im nächsten Frühjahr. Incarnatklees wird anfangs dieses Monats gefäet. — Tabak wird gebrochen, eingekieimt und ausgefäet.

Wiesenbau. Das Gras wird zumeist in diesem Monate geerntet und sogleich darauf das Ausputzen von Gräben und Reuanlagen vorgenommen.

Weinbau. Anfangs September wird zum letztenmal behauen und dann die Gabel abgeschnitten und auch bei den Trauben etwas gelüftet, Herrichtung der Weinlesegeräthe.

Obstbau. Die meisten Äpfel- und Birnenforten werden abgenommen und zu Wein oder Dörrobst verwendet. Der Obstleer fällt sich allmählig und muß fleißig gelüftet werden. Anlegen von Heerbändern.

Kopfbau. Die Hopfenernte wird beendet, die Ranken werden abgeschnitten, mit Erde angehäufelt und die Stangen auf Pyramiden gestellt. — Das Trocknen des Hopfens auf den Böden ist stets gut zu überwachen.

Gartenbau. Ende September nimmt man das Einschlagenfrant aus und bringt es in Gruben und Keller. — Die meisten Samen werden eingekieimt und getrocknet.

Bienenzucht. Die Bienen tragen mehr oder weniger ein und ist das Bereinigen zu beschleunigen.

Forstwirthschaft. Tannen- und Weymouthstieferzopfen werden gesammelt. — In milden Gegenden wird mit den Durchforstungen begonnen. — Knopfern werden eingesammelt. — Die Wege zur Holzabfuhr sind herzurichten.

October.

Ackerbau. Was noch im Felde steht, wird geerntet. Tabak, Kraut, Hauf, Rüben, Flach, Klee etc. Mit dem Säen der Winterfrüchte wird fortgefahren. Wintertraps wird behäufelt.

Wiesenbau. In dieser Zeit werden am besten Neuanlagen von Wiesen unternommen. Das Wässern wird so stark wie möglich mit Trübwasser betrieben.

Weinbau. Im October fällt die Weinlese, nur sehr gute Trauben läßt man zur Ueberreife in den November hinein hängen. Weinpressen. — Tresterweinbereitung. Rothweine läßt man auf Hüllen gähren. Nach der Weinlese werden die Reststöcke angehäufelt.

Obstbau. Im October beginnt wieder das Verjäten von Obstbäumen auf den Feldern und in den Baumschulen. Kirchs- und Pfauenwildlinge grabt man aus und setzt sie in die Baumschulen.

Gartenbau. Das Einrüthen von Gartenproducten wird fortgesetzt. Das Winterkraut wird angehäufelt, Winteralat ausgefäet. Blumenohl ohne Krone nimmt man aus und setzt denselben in Sand im Keller, wo er während des Winters noch Kronen bildet.

Forstwirthschaft. Einsammeln der meisten Waldsamen und Ausfäen derselben. — Wo der Frühling kurz ist, können jetzt Raubhölzer verpflanzt werden, ebenso auch die Lärche. — Durchforstungen werden fortgesetzt.

November.

Ackerbau. Die Aussaat von Winterfrüchten kann bei günstiger Witterung noch fortgesetzt werden. Ueber Winter pflügen. — Tabak abhängen. — Hauf aus den Rosten nehmen, trocknen, brechen und ihn in die Mühle zur Meise führen. Weigräben sind zu erüthen.

Wiesenbau. Die Bewässerung ist bei frostfreien Tagen fortzusetzen, ebenso bei Thaumetter. Neue Wiesenanlagen werden ausgefäet. — Das Düngen der Wiesen ist mit Stalldünger jetzt auszuführen.

Weinbau. Steden ziehen. — Anhäufeln, Bedecken alter Spaltstöcke mit Stroh. Im Keller hat man die Gährung zu beobachten, Tresterweine abzuhängen und zu pressen. — Rothweine ebenfalls zu pressen, wenn sie dunkel genug sind.

Obstbau. Das Ausputzen und Beschneiden der Bäume kann jetzt wieder vorgenommen werden, auch jetzt man bei gelinder Witterung in Baumschulen und auf Feldern. Wildlinge sind für die Zimmerverblüdung auszunehmen, einzuschlagen und mit Stroh zu decken.

Bienenzucht. Das Fliegen der Bienen ist meist beendet und die Stöcke in das Winterquartier zu bringen. Leichte Stöcke sind zu füttern, Fluglöcher sehr klein zu halten.

Forstwirthschaft. Einsammeln des nöthigen Samens. Beginn der Fichtenzapfenkletterung in der Dörrkude. — In niederen Änen wird mit dem Antrieb der Unterhölzer begonnen, ebenso werden auch Dörrlinge und Windbrüche aufgearbeitet.

December.

Ackerbau. Im December pflügt man noch bei günstiger Witterung, führt Dünger aus, beginnt mit Bodenverbesserungen durch Erdaufführen oder Drainage. Im Hause hält man sich fleißig zum Dreschen, hängt Tabak ab, läßt Hauf behäufeln, Del schlagen etc.

Wiesenbau. Ist noch kein Frost eingetreten, so fährt man mit neuen Anlagen fort, düngt und fährt Sand auf schwere Böden, Thon auf Sandböden. Saure Wiesen überführt man mit Kegel oder gebranntem Kalk.

Weinbau. Es wird Dünger ausgefäet, Kanggruben gereinigt, Erde getragen. Man rigelt neue Weingärten, damit während des Winters die aufgeworfenen Steine gut verwittern. Feurige Weine läßt man schon zum ersten Mal ab. Strohweine werden jetzt bereitet.

Obstbau. Das Putzen der Bäume geht den ganzen Winter an passenden Tagen fort, besonders das Entfernen der Haupennester. Man düngt die Bäume jetzt am besten nachdem man die Baumscheiben aufgelockert.

Gartenbau. Bei dem aufbewahren Gemüße im Keller hat man fleißig nachzuschauen. Bei günstiger Witterung kann man Mistbeete anlegen. Zur Düngung des Gartens ist jetzt die beste Zeit, ebenso zum Durchwerfen der Composthaufen.

Forstwirthschaft. Sammeln von Kiefern- und Fichten-samen. Das Schlagen des Holzes ist jetzt eifrig zu betreiben. In den niederen Änen wird mit dem Holzschlag begonnen, besonders mit betriebe in den der Ueber-schwemmung nicht ausgefäeten Districten betrieben werden. — Jede vorhandene Schneebahn ist zur Holzabfuhr fleißig zu benützen.

■ Schonzeit, □ Schonzeit

G. v. 27. April 1893. Kroatien-Slavonien. L. G.-Bl. Nr. VIII.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Hirsche	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Weibl. Edel- u. Damwild	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Männliches Damwild	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Gemsböcke	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rehböcke	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Weibl. Gems- und Rehwild,	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- u. Birkhenne, Singvögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hasen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- und Birkhahn	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Haselbläher	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Fasan, Stein- u. kl. Trappe	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kebbläher	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wildgänse, Wildenten aller Art	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Tauben, Sumpf- u. Wasservögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

G. v. 5. Aug. 1893. Bosnien-Herzegowina.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gems*)	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- und Birkhahn	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rehbock,**) Hase	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hasel-, Stein- u. Feldhahn	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Waldschnefje	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Alle Arten Wildtauben	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wildenten aller Art	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rehgis, Gems- u. Rebkitz	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- u. Birkhenne	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Bei Edel-, Dams-, Gems- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis zum 1. Juli des auf die Geburt folgenden Jahres in Oesterreich, ob und unter der Enns, Salzburg, Krain und im Küstenlande, bis zum letzten des auf die Geburt folgenden Jahres in Kärnten und bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Octobers beim Hoch- und December beim Rehwild in Mähren.

Auf Fasanen und Thiergärten finden die gesetzlichen Schonzeiten keine Anwendung.

*) Wobei die Gaiszen möglichst vom Abschuss ausgeschlossen sind.

**) Insofern das Rehwild nicht in Lagen vorkommt, wo auch Gemswild steht.

Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeit-Periode beträgt bei Pferdsteuten: 48 1/2 Wochen oder 340 Tage.
 Kälber: 52 Wochen oder 365 Tage.
 Kühen: 40 1/2 Wochen oder 285 Tage.
 Schafen und Ziegen: fast 32 Wochen oder 154 Tage.
 Hündinnen: 9 Wochen oder 63 Tage.
 Katzen: 9 Wochen oder 63-65 Tage.

Ein Haushuhn brütet in 20-22 Tagen 16-20 Eier aus.
 Ein Truthuhn brütet in 27-28 Tagen 15-20 Eier aus.
 Eine Gans brütet in 28-32 Tagen 13-15 Eier aus.
 Eine Ente brütet in 33-32 Tagen 15-18 Eier aus.
 Eine Taube brütet in 17-19 Tag. 2 u. jährl. 6-10 Eier aus.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei				Anfang der Trächtigkeit
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen Ziegen 154 Tage	Hündinnen 63 Tage	
1. Jan.	6. Dec.	12. Oct.	3. Juni	30. April	4. März
6. "	11. "	17. "	8. "	5. Mai	9. "
11. "	16. "	22. "	13. "	10. "	14. "
16. "	21. "	27. "	18. "	15. "	19. "
21. "	26. "	1. Nov.	23. "	20. "	24. "
26. "	31. "	6. "	28. "	25. "	29. "
31. "	1. Jan.	11. "	3. Juli	30. "	3. April
1. Febr.	10. "	16. "	8. "	4. Juni	8. "
15. "	15. "	21. "	13. "	9. "	13. "
20. "	20. "	26. "	18. "	14. "	18. "
25. "	25. "	1. Dec.	23. "	19. "	23. "
30. "	30. "	6. "	28. "	24. "	28. "
1. März	2. März	11. "	2. Aug.	29. "	3. Mai
7. "	9. "	16. "	7. "	4. Juli	8. "
12. "	14. "	21. "	12. "	9. "	13. "
17. "	19. "	26. "	17. "	14. "	18. "
22. "	24. "	31. "	22. "	15. "	23. "
27. "	1. März	5. Jan.	27. "	16. "	28. "
1. April	6. "	10. "	1. Sept.	21. "	2. Juni
6. "	11. "	15. "	6. "	2. Aug.	7. "
11. "	16. "	20. "	11. "	8. "	12. "
16. "	21. "	25. "	16. "	13. "	17. "
21. "	26. "	30. "	21. "	18. "	22. "
26. "	31. "	4. Febr.	26. "	19. "	27. "
1. Mai	5. "	9. "	1. Oct.	28. "	2. Juli
6. "	10. "	14. "	6. "	3. Sept.	7. "
11. "	15. "	19. "	11. "	4. "	12. "
16. "	20. "	24. "	16. "	5. "	17. "
21. "	25. "	30. "	21. "	6. "	22. "
26. "	30. "	4. März	26. "	7. "	27. "
31. "	1. April	11. "	31. "	8. "	1. Aug.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei				Hündinnen 63 Tage
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	
5. Juni	10. Mai	16. März	5. Nov.	2. Oct.	6. Aug.
10. "	15. "	21. "	10. "	7. "	11. "
15. "	20. "	26. "	15. "	17. "	16. "
20. "	25. "	31. "	20. "	19. "	21. "
25. "	30. "	5. April	25. "	22. "	26. "
30. "	4. Juni	10. "	30. "	27. "	31. "
5. Juli	14. "	15. "	4. Nov.	1. Nov.	5. Sept.
10. "	19. "	20. "	10. "	6. "	10. "
15. "	24. "	25. "	15. "	11. "	15. "
20. "	29. "	30. "	20. "	16. "	20. "
25. "	3. Sept.	4. "	25. "	21. "	25. "
30. "	8. "	9. "	30. "	26. "	30. "
4. Aug.	14. "	15. "	4. Jan.	1. Dec.	5. Oct.
9. "	19. "	20. "	9. "	6. "	10. "
14. "	24. "	25. "	14. "	11. "	15. "
19. "	29. "	30. "	19. "	16. "	20. "
24. "	3. Oct.	4. "	24. "	21. "	25. "
29. "	8. "	9. "	29. "	26. "	30. "
3. Sept.	8. "	9. "	3. Febr.	26. "	30. "
8. "	13. "	14. "	8. "	31. "	4. Nov.
13. "	18. "	19. "	13. "	10. "	14. "
18. "	23. "	24. "	18. "	15. "	19. "
23. "	28. "	29. "	23. "	20. "	24. "
28. "	2. Sept.	3. "	28. "	25. "	29. "
3. Oct.	7. "	8. "	3. März	25. "	29. "
8. "	12. "	13. "	8. "	30. "	4. Dec.
12. "	17. "	18. "	12. "	4. Febr.	9. "
17. "	22. "	23. "	17. "	9. "	14. "
22. "	27. "	28. "	22. "	14. "	18. "
27. "	1. Nov.	2. "	27. "	19. "	23. "
2. Dec.	6. "	7. "	2. "	24. "	28. "
7. "	11. "	12. "	7. "	29. "	3. Febr.
11. "	16. "	17. "	11. "	31. "	4. März
16. "	21. "	22. "	16. "	6. "	8. "
21. "	26. "	27. "	21. "	11. "	15. "
26. "	31. "	1. Dec.	26. "	16. "	22. "
31. "	1. Jan.	6. "	31. "	21. "	28. "
1. Aug.	5. "	11. "	1. "	26. "	3. März